



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses für berufsständische Fragen

**Informationen für die
Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DAV
zur Erstellung von
Ergebnisberichten und Fachgrundsätzen**

Köln, 31.05.2017

Präambel

Der Ausschuss für berufsständische Fragen hat zu dem Thema des praktischen Umgangs mit dem in der Mitgliederversammlung 2013 der DAV neu gefassten Feststellungsverfahren für Fachgrundsätze den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt.

Fragestellung

Der vorliegende Ergebnisbericht behandelt Fragestellungen welche bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben des Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze aufgetreten sind.

Der Ergebnisbericht ist an die Gremien der DAV gerichtet und dient der Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse des Ausschusses für berufsständische Fragen zu diesem Thema. Er gibt darüber hinaus den Mitgliedern der DAV oder anderen Nutzern von Arbeitsergebnissen der DAV Informationen zum Charakter der einzelnen Kategorien von Bekanntmachungen innerhalb der DAV bzw. nach außen.

Insbesondere wird auf die Bedeutung von Ergebnisberichten für die frühzeitige Bekanntmachung von Arbeitsergebnissen bereits vor einer der Einleitung des Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze hingewiesen.

Dieser Ergebnisbericht stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.

Verabschiedung

Der Ergebnisbericht wurde am 31.05.2017 durch den Ausschuss für berufsständische Fragen verabschiedet und ersetzt die vorherige Fassung des Ergebnisberichts, die am 06.06.2014 vom AbF verabschiedet worden ist. Der Vorstand hat den Gremien der DAV diesen Bericht am 19.06.2017 zur Beachtung empfohlen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Vorbemerkungen.....	4
Kapitel 2	Ergebnisberichte als Form der ersten Bekanntmachung von Arbeitsergebnissen	5
Kapitel 3	Ergebnisberichte	6
Kapitel 4	Fachgrundsätze.....	7
Kapitel 5	Zusammenfassung	9
Kapitel 6	Muster Präambeln	10
Kapitel 7	Muster-Abstracts (in englischer Sprache)	13

Kapitel 1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2004 hat die Mitgliederversammlung der DAV das „Verfahren zur Feststellung von Fachgrundsätzen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.“ verabschiedet.

Nach neun Jahren praktischer Anwendung musste 2013 das Verfahren angepasst werden, um die Umsetzung von internationalen Modellstandards der IAA und der AAE zu regeln. Diese Gelegenheit wurde genutzt, das Verfahren insgesamt auf Grund der nunmehr vorliegenden praktischen Erfahrung zu verbessern.

Der Ausschuss für berufsständische Fragen hat dabei u.a. festgestellt, dass

- in vielen Fällen der Zeitbedarf für die Durchführung des Feststellungsverfahrens als zu lang empfunden wurde und
- die Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DAV eine Hilfestellung zur konkreten Umsetzung der Vorgaben des Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze wünschten.

Mit der vorliegenden Ausarbeitung weist der AbF einerseits auf die Bedeutung von Ergebnisberichten hin, um Arbeitsergebnisse frühzeitig bekannt zu machen, und erläutert andererseits das sinnvolle Zusammenwirken von Ergebnisberichten und Fachgrundsätzen.

In Kapitel 2 findet sich eine grundsätzliche Anmerkung zum Verfassen von Ergebnisberichten. In Kapitel 3 und Kapitel 4 werden die Kategorien „Ergebnisbericht“ und „Fachgrundsatz“ voneinander abgegrenzt und Hinweise zur Erstellung gegeben. Kapitel 5 enthält eine Zusammenfassung. In Kapitel 6 sind Muster-Präambeln für die verschiedenen Kategorien der Bekanntmachungen angefügt; Kapitel 7 enthält Muster für Abstracts in englischer Sprache.

Kapitel 2 Ergebnisberichte als Form der ersten Bekanntmachung von Arbeitsergebnissen

Vor der Erstellung von Fachgrundsätzen (Hinweise, Richtlinien und verbindliche Grundsätze) bietet sich eine Bekanntmachung von in den DAV-Gremien erarbeiteten Ergebnissen in Form eines Ergebnisberichts an. Dieses Vorgehen ermöglicht es, den DAV-Mitgliedern frühzeitig Hilfestellung für die Praxis zu geben ohne zwingend zeitlich aufwändige formale Abstimmungsprozesse zu durchlaufen.

Dies gilt insbesondere für Arbeitsergebnisse ohne verbindlichen Charakter, beispielsweise Hinweise. Diese unterscheiden sich in der praktischen Anwendung vom Ergebnisbericht lediglich dadurch, dass für Aktuare die Kenntnis von Hinweisen berufsständisch verpflichtend ist. Auch entfallen für Ergebnisberichte weitere formale Pflichten, wie z.B. die alle 4 Jahre erforderliche Revision eines Fachgrundsatzes.

Daher empfiehlt der Ausschuss für berufsständische Fragen, künftig die Ergebnisse und Begründungen, welche ggfs. einmal zu einem Fachgrundsatz führen könnten oder sollen, zeitnah nach Abschluss der Arbeiten zunächst als Ergebnisbericht bekannt zu geben. Den Mitgliedern der DAV wird damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, an dem erarbeiteten Wissen teilzuhaben und es nach eigener Einschätzung in der Praxis zu erproben.

Ein Arbeitsauftrag an ein DAV-Gremium bzgl. der Klärung bestimmter Sachverhalte sollte sich im Regelfall zunächst auf die Erstellung eines Ergebnisberichts beziehen. Nur in Ausnahmefällen kann es explizit der Arbeitsauftrag eines DAV-Fachausschusses sein, einen Fachgrundsatz zu entwerfen, ohne dass bereits entsprechende Ergebnisberichte als Grundlage vorliegen.

Erst wenn der zuständige Fachausschuss auf der Basis des vorgelegten Ergebnisberichts zu der Überzeugung gelangt, dass bestimmte erarbeitete Ergebnisse eine hohe Bedeutung für die actuarielle Berufsausübung haben, sollte er die entscheidenden Aussagen des Ergebnisberichts in einen Entwurf für einen Fachgrundsatz der DAV zusammenfassen und in das Feststellungsverfahren einbringen.

Kapitel 3 Ergebnisberichte

Das „Verfahren zur Feststellung von Fachgrundsätzen“ erläutert zu Ergebnisberichten:

„Von den Fachgrundsätzen zu unterscheiden sind Ergebnisberichte:

Ergebnisberichte sind

- *Zusammenfassungen von Arbeitsergebnissen von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der DAV, über deren Nutzung im Rahmen der Landesregeln frei entschieden werden kann,*
- *die den Meinungsstand des Ausschusses / der Arbeitsgruppe zu einer aktuariellen Fachfrage widerspiegeln und*
- *zur Diskussion des Meinungsstandes durch die Aktuare oder auch weiteren Öffentlichkeit dienen.*

Als Meinungsstand stellen sie daher vorerst keine anerkannte Position der DAV dar und enthalten keine Vorgaben für die aktuarielle Praxis. Insofern sind sie klar von Fachgrundsätzen zu unterscheiden“.

Ein Ergebnisbericht dient also der Information der Mitglieder der DAV und darüber hinaus der Förderung der fachlichen Diskussion unter den Mitgliedern und Gremien der DAV und ggf. mit weiteren Institutionen. Er wird in der Regel von einer Arbeitsgruppe erstellt und stets von dem zuständigen Fachausschuss zur Bekanntmachung frei gegeben. Ein Ergebnisbericht kann jederzeit zurückgezogen oder durch einen anderen Ergebnisbericht ersetzt werden.

Der Ergebnisbericht besteht aus Präambel inkl. Beschreibung der Fragestellung sowie des Anwendungsbereichs mit den für den Ergebnisbericht wesentlichen Produktmerkmalen (entsprechend dem beigefügten Muster) und dem eigentlichen Bericht. In der Präambel ist entsprechend dem Muster klarzustellen, dass der Bericht nur die Meinung eines DAV-Gremiums darstellt und weder bindenden Charakter für die Mitglieder der DAV hat noch Vorgaben für die aktuarielle Praxis enthält. Die Beschreibung der Fragestellung kann auch durch eine Zusammenfassung des Inhalts erfolgen, die dem Leser einen ersten Überblick gibt, um die Relevanz für das eigene Arbeitsgebiet zu erkennen oder zur Beteiligung an der Diskussion anzuregen.

Dass es sich nicht um eine verbindliche Position der DAV handelt, sollte auch durch die Ausdrucksweise des eigentlichen Berichts deutlich werden. Weiter kann auch deutlich gemacht werden, ob eine bestimmte Sichtweise einhellige oder mehrheitliche Meinung des Gremiums ist. Ggf. sollten auch Minderheitsmeinungen mit entsprechender Kennzeichnung dargestellt werden, da dies zur nachfolgenden Diskussion beiträgt. Das berichtende Gremium kann in einem Ergebnisbericht auch der DAV empfehlen, zu bestimmten Meinungen des Gremiums einen anschließenden Fachgrundsatz festzustellen.

Den verantwortlichen Gremien wird empfohlen zu prüfen, ob die Erstellung eines englischsprachigen Abstracts (vgl. Kapitel 7) im Hinblick auf mögliches internationales Interesse an den behandelten Themen sinnvoll wäre.

Kapitel 4 Fachgrundsätze

Ein Fachgrundsatz ist ein von der DAV inhaltlich vertretenes Papier, das an alle Aktuare gerichtet ist. Fachgrundsätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- *„aktuarielle Fachfragen behandeln,*
- *von grundsätzlicher und praxisrelevanter Bedeutung für Aktuare sind,*
- *berufsständisch durch ein Feststellungsverfahren legitimiert sind, das allen Aktuaren eine Beteiligung an der Feststellung ermöglicht, und*
- *ihre ordnungsgemäße Verwendung seitens der Mitglieder durch ein Disziplinarverfahren berufsständisch abgesichert ist.“*

Das Feststellungsverfahren kennt dabei drei Stufen, die sich in ihrer Verbindlichkeit unterscheiden:

Verbindliche Grundsätze sind Fachgrundsätze,

- *von deren Bestimmungen nicht abgewichen werden darf und die*
- *eine Konkretisierung der allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und von Rechtsnormen sind.*

Richtlinien sind Fachgrundsätze,

- *von deren Bestimmungen bis auf begründbare Einzelfälle nicht abgewichen werden darf und*
- *die konkrete Einzelfragen normieren.*

Hinweise sind Fachgrundsätze,

- *die bei aktuariellen Erwägungen zu berücksichtigen sind, über deren Verwendung aber im Einzelfall im Rahmen der Standesregeln frei entschieden werden kann und*
- *die nur aus Grundlagenwissen*
- *zu konkreten Einzelfragen bestehen.*

Der Ausschuss für berufsständische Fragen empfiehlt, dem eigentlichen Fachgrundsatz ein Begleitschreiben, welches nicht selbst zum Fachgrundsatz gehört, beizufügen. Dieses wird formal vom Vorstand verfasst und informiert die Mitglieder offiziell über das Inkrafttreten des neuen Fachgrundsatzes. Ggf. wird eine Begründung gegeben, warum die zuständigen DAV-Gremien zu dem jeweiligen Thema Handlungsbedarf gesehen haben.

Ein Fachgrundsatz besteht aus der Präambel inkl. des Anwendungsbereichs mit den für den Fachgrundsatz wesentlichen Produktmerkmalen und Gültigkeitsvermerk (entsprechend dem beigefügten Muster), den eigentlichen Feststellungen, also den Aussagen, die die Klassifizierung als Fachgrundsatz rechtfertigen, und ggf. Anlagen. Zweck der Präambel ist es, über das Papier und seine Bedeutung

(Grad der Verbindlichkeit) zu informieren. Im Anwendungsbereich wird dabei klar gestellt, an wen sich der Fachgrundsatz richtet. Die zu verwendende Sprache richtet sich nach der Stufe des Fachgrundsatzes und somit nach dessen Grad der Verbindlichkeit: Der Fachgrundsatz wird also sprachlich so gestaltet, dass er in seiner Gänze erkennen lässt, welchen Verbindlichkeitsgrad er hat. Die folgenden zusätzlichen Erläuterungen für Hinweise, Richtlinien und verbindliche Grundsätze sind die Grundlage für deren Gestaltung:

Bei Richtlinien und verbindlichen Grundsätzen gilt, dass generell eine bestimmende Sprache verwendet wird. Hierbei bedeutet die Verwendung empfehlender Ausdrücke wie „würde“ oder „sollte“, dass die damit bezeichnete Vorgehensweise erwartet wird und davon nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf; sie ist also für Richtlinien und verbindliche Grundsätze geeignet. Zusätzlich gilt für verbindliche Grundsätze, dass anweisende Ausdrücke wie „muss“ oder „hat zu“ bedeuten, dass die Feststellungen von allen Aktuaren einzuhalten sind.

Bei Hinweisen, die keinerlei Bindungswirkung haben, wird eine neutrale, eher beschreibende Sprache ohne empfehlenden oder gar anweisenden Charakter verwendet. Eine solche Sprache kann auch in einer Richtlinie oder einem verbindlichen Grundsatz verwendet werden, um zu zeigen, dass dieser Teil des Inhalts keinen bindenden Charakter hat sondern nur dem besseren Verständnis der anderen Inhalte dient. Davon sollte aber, um die Fachgrundsätze möglichst stringent zu halten, nur im unbedingt notwendigen Umfang Gebrauch gemacht werden.

Zitate aus Rechtsvorschriften oder höherrangigen Fachgrundsätzen werden stets als solche kenntlich gemacht und nicht paraphrasiert.

Bei Anlagen ist stets anzugeben, ob sie Teil des Fachgrundsatzes sind oder nicht. Falls nicht, dienen sie nur der Information über die Hintergründe und das Zustandekommen des Fachgrundsatzes. Hier können Beispiele, Hintergrundinformationen, Diskussionen im Rahmen des Verabschiedungsprozesses, insbesondere diskutierte Einzelfragen, ausgeführt werden. Auch kann hier der Ergebnisbericht, der Grundlage für die Abfassung des Fachgrundsatzes war, beigefügt werden.

Zusätzlich zu dem Fachgrundsatz ist (gemäß dem in Kapitel 7 beigefügten Muster) ein Abstract, in dem die wesentlichen Inhalte der Ausarbeitung in englischer Sprache zusammengefasst werden, zu erstellen. (Das englischsprachige Abstract ist selbst nicht Teil des Fachgrundsatzes.)

Kapitel 5 Zusammenfassung

Ein Ergebnisbericht ist das Mittel der Wahl um die Arbeitsergebnisse eines Gremiums der DAV bekannt zu machen. Weitere Schritte, Diskussion innerhalb der DAV, Erprobung in der Praxis und schließlich bei Bedarf die Einleitung eines Feststellungsverfahrens für einen Fachgrundsatz erfolgen auf dieser Basis. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Aufwands, der mit der Ausformulierung eines Fachgrundsatzentwurfs, dem Feststellungsverfahren und dem alle vier Jahre durchzuführenden Revisionsprozess verbunden ist, bittet der Ausschuss für berufsständische Fragen, bei geplanten Fachgrundsätzen stets kritisch zu hinterfragen, ob das jeweils intendierte Ziel nicht auch schon über einen Ergebnisbericht erreicht werden kann. In diesem Fall sollte von einer Einbringung in das Feststellungsverfahren für Fachgrundsätze abgesehen werden.

Der Ausschuss für berufsständische Fragen steht für alle sich dazu ergebenden Fragen als Ansprechpartner für die Gremien der DAV zur Verfügung.

Kapitel 6 Muster-Präambeln

Muster-Präambel für Fachgrundsätze

[Titelblatt:]

Fachgrundsatz der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

[Titel]

Verbindlicher Grundsatz/Richtlinie/Hinweis

[Datum der letzten Verabschiedung der Fassung]

Präambel

Die DAV hat entsprechend des Verfahrens zur Feststellung von Fachgrundsätzen vom den vorliegenden Fachgrundsatz festgestellt.¹

Fachgrundsätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- aktuarielle Fachfragen behandeln,
- von grundsätzlicher und praxisrelevanter Bedeutung für Aktuare sind,
- berufsständisch durch ein Feststellungsverfahren legitimiert sind, das allen Aktuaren eine Beteiligung an der Feststellung ermöglicht, und
- ihre ordnungsgemäße Verwendung seitens der Mitglieder durch ein Disziplinarverfahren berufsständisch abgesichert ist.

[Rang des Fachgrundsatzes:] Dieser Fachgrundsatz ist ein Verbindlicher Grundsatz/Richtlinie/Hinweis. [Hier folgt die Definition der entsprechenden Kategorie aus dem Verfahren]

Anwendungsbereich

Dieser Fachgrundsatz betrifft Aktuare [in der Rolle als ... (z.B. VA, Sachverständiger, Aktuar bei einer WP-Gesellschaft, VMF)] [bei der Ausführung aktuarieller Aufgaben (z.B.: im Rahmen des Jahresabschlusses eines Lebensversicherers zur Bewertung von fondsgebundenen Versicherungen mit Mindestgarantie)].²

¹ [Hat den Fachgrundsatz eine Arbeitsgruppe erstellt, können die Arbeitsgruppe sowie die Namen der Beteiligten in folgender Form angeführt werden:] Der Vorstand dankt der AG XY ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Name1 (Ltg.), Name 2, ...

² Dieser Fachgrundsatz ist an die Mitglieder der DAV gerichtet; seine sachgemäße Anwendung erfordert aktuarielle Fachkenntnisse. Dieser Fachgrundsatz stellt deshalb keinen Ersatz für entsprechende professionelle aktuarielle Dienstleistungen dar. Aktuarielle Entscheidungen mit Auswirkungen auf persönliche Vorsorge und Absicherung, Kapitalanlage oder geschäftliche Aktivitäten sollten ausschließlich auf Basis der Beurteilung durch eine(n) qualifizierte(n) Aktuar DAV / Aktuarin DAV getroffen werden.

Der Anwendungsbereich dieses Fachgrundsatzes umfasst folgende Produkte/Produktkategorien: ... Diese sind gekennzeichnet durch ...

[Ggf.:] Ausschlüsse aus dem Anwendungsbereich:

-

Inhalt des Verbindlichen Grundsatzes/der Richtlinie/des Hinweises

Die nachfolgenden Ausführungen des Fachgrundsatzes beinhalten im Überblick ...[Zusammenfassung des Inhalts des Fachgrundsatzes]. Dieser Überblick dient nur der ersten Orientierung und ersetzt nicht die Berücksichtigung der Ausführungen des Fachgrundsatzes.

Verabschiedung, Gültigkeitszeitraum und Erstanwendung

Dieser Verbindliche Grundsatz/Richtlinie/Hinweis ist durch den Vorstand der DAV am xx.yy.20zz verabschiedet worden und tritt mit der Bekanntgabe auf der Internetseite der DAV in Kraft.

[Sofern zutreffend: Er/Sie ersetzt / ergänzt den / die verbindliche(n) Grundsatz / Richtlinie / Hinweis mit dem Titel _____ vom _____]

[Nur bei Richtlinien und Verbindlichen Grundsätzen:]

Die Anwendung erfolgt ab dem [Datum der Bekanntgabe, in seltenen Fällen, z.B. bei größerem Umsetzungsaufwand, zukünftiges Datum, in dem Fall dürfte meist eine frühere Anwendung zulässig sein, festgestellt durch „Eine frühere Anwendung ist ab dem ... zugelassen“.]

[Die Gliederung sieht einheitlich am Ende des Textes des Fachgrundsatzes die Definitionen der verwendeten Begriffe vor. Danach kann ein Anhang vorgesehen werden. , Er kann z.B. Informationen über den zu Grunde liegenden Ergebnisbericht und das Gremium der DAV, das diesen erstellt hat, oder Verweise auf weitere Informationen enthalten.]

Muster-Präambel für Ergebnisberichte

[Titelblatt:]

Ergebnisbericht [Titel]

des Ausschusses [Name]

[Datum der Verabschiedung der Fassung]

Präambel

Der Ausschuss _____ hat zu dem Thema _____ den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt. [Hat den Ergebnisbericht eine Arbeitsgruppe erstellt, können die Arbeitsgruppe sowie die Namen der Beteiligten als Fußnote in folgender Form angeführt werden: „Der Ausschuss dankt der AG XY ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Name1 (Ltg.), Name 2, ...“]

Fragestellung [/ Zusammenfassung]

Der Ergebnisbericht behandelt Fragestellungen zu [möglichst konkrete, kurze Darstellung der Fragestellung] und betrifft Aktuare bei ... Der Anwendungsbereich umfasst folgende Produkte/Produktkategorien: ... Diese sind gekennzeichnet durch ...

[Nachfolgend sollte bei Bedarf eine Zusammenfassung des Inhalts des Ergebnisberichts zur schnellen Orientierung des Lesers erfolgen, Art Executive Summary. Hier wird der unverbindliche Charakter besonders durch die verwendete Sprache hervorgehoben.]

Es ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet. Dieser Ergebnisbericht stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.³

Verabschiedung

Dieser Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss _____ am xx.yy.20zz verabschiedet worden.

³ Dieser Ergebnisbericht ist an die Mitglieder der DAV gerichtet; seine sachgemäße Anwendung erfordert aktuarielle Fachkenntnisse. Dieser Ergebnisbericht stellt deshalb keinen Ersatz für entsprechende professionelle aktuarielle Dienstleistungen dar. Aktuarielle Entscheidungen mit Auswirkungen auf persönliche Vorsorge und Absicherung, Kapitalanlage oder geschäftliche Aktivitäten sollten ausschließlich auf Basis der Beurteilung durch eine(n) qualifizierte(n) Aktuar DAV / Aktuarin DAV getroffen werden.

Kapitel 7 Muster-Abstracts (in englischer Sprache)

This abstract summarises the DAV professional standard of practice „[Deutschsprachiger Titel]“ which underwent the DAV Due Process for the Adoption of Professional Standards of Practice and was approved by the DAV Executive Board on [xx.yy.20zz]. The complete publication (in German language) is available here ([Link zum entsprechenden Verzeichnis]).

[English Title]

English Abstract...

The German Association of Actuaries (Deutsche Aktuarvereinigung or DAV) is the professional body representing actuaries and Appointed Actuaries in Germany. It creates the underlying conditions enabling its members to practice their profession properly and in a technically sound manner as well as engaging in constant dialogue with all relevant national and international institutions.

Professional standards of practice are DAV publications that – together with the rules of professional conduct – set out the fundamental principles for the correct practice of actuarial activities. Professional standards of practice are characterised by their

- treatment of specialist actuarial issues,
- fundamental significance and practical relevance for actuaries,
- professional legitimisation through a implementation process that allows all actuaries to be involved in such implementation,
- correct application, with members being professionally safeguarded by a disciplinary process.

The professional standard of practice practice „[Deutschsprachiger Titel (englischsprachiger Titel)]“ is a [fundamental principle/guideline/advisory note]. [Fundamental principles/Guidelines/Advisory notes] are professional standards,

- ... [Definition]